



Anerkennung



jetzt!

dbb.de

POLIZE

Seite 9 <

Interview mit
Claus Weselsky,
dem Vorsitzenden
der Gewerkschaft
Deutscher Lokomotiv-
führer (GDL)

Seite 18 <

Fachteil:

- Viel Lärm um nichts –
das Berliner Landesanti-
diskriminierungsgesetz
näher betrachtet
- Die Fahrer-Identifizierung
bei Verkehrsverstößen





Bodo Pfalzgraf mit einer Kurzanalyse des neuen Extremismuskonzeptes „Über jeden Zweifel erhaben sein“

So lautete das Eingangsstatement zur Vorstellung des Konzeptes zur internen Vorbeugung und Bekämpfung von möglichen extremistischen Tendenzen bei der Senatsinnenverwaltung. Schöner Ansatz auf den ersten Blick. Wer will schon Extremisten im öffentlichen Dienst?

Inhalt

- 1 Bodo Pfalzgraf zum Extremismuskonzept
- 2 Der 11-Punkte-Plan
- 3 Kay Biewald zur Hauptstadtzulage
- 4–5 Roger Thiel über Messgeräte
- 6 Brennstoffzellen – Zündende Idee zur Notstromversorgung?
- 7 Alexander Wurl im Porträt
- 7 Fortsetzung zum LADG
- 8 Leserbrief und Kontakte

Allerdings besteht die Verpflichtung, extremistischen Tendenzen in den eigenen Reihen entschlossen zu begegnen und deren Entstehung und Entwicklung wirkungsvoll vorzubeugen, nicht erst seit gestern. Da scheint viel alter Wein in neue Schläuche gefüllt worden zu sein.

So soll das Konzept zunächst quasi als Pilotprojekt innerhalb der Polizei Berlin und später sukzessive in anderen Geschäftsbereichen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport umgesetzt werden. Ein Zeitstrahl? Bleibt unklar. Der Hintergrund dafür ist ein Beschluss der Innenministerkonferenz vom 6. Dezember 2019, wonach die Länder eigene Maßnahmen und Bekämpfungsansätze entwickeln können, um etwaigen extremistischen Tendenzen im öffentlichen Dienst zu begegnen und deren Entstehung vorzubeugen. Doch der Plan macht den Eindruck eines hastig zusammengeschriebenen politischen Wunschzettels mit alten Ansätzen, neuen und guten Ideen und Vorschlägen aus der Hexenküche.

Der 11-Punkte-Plan beginnt mit einer längst überfälligen erweiterten Rechtsgrundlage für die Zuverlässigkeitsprüfung vor der Einstellung und in regelmäßigen Abständen während des dienstlichen Werdegangs. Logisch, sonst können Reichsbürger lange unentdeckt



© privat

bleiben und erhalten Gehalt von einem Staat, den sie eigentlich ablehnen und bekämpfen. Doch für ein rechtsstaatliches Verfahren sind noch Einzelheiten wie die zeitlichen Abstände und das Übermaßverbot abzuklären.

Da spricht die Kategorisierung von disziplinarwürdigen Sachverhalten nach Farbklassifizierungen schon eine deutlich politische Sprache. Wir kennen so was schon bei Hooligans. Da muss es ja auch im öffentlichen Dienst funktionieren? Als ob die entschlossene Ahndung der Verfassungstreuepflichtverletzung ohne Farbmarkierungen nicht schon immer erfolgreich möglich gewesen wäre. Schon der hinreichende Verdacht eines Verstoßes gegen die Wohlverhaltenspflicht soll zur Entlassung führen können? Gut gemeint ist nicht gut gemacht. Die Verwaltungsgerichte werden das auf Grundlage der Beweislage und nicht einer von wem auch immer geäußerten Verdachtslage zu beurteilen ha-

ben. Solange das Wohlverhalten in Bezug auf die Verfassung und den Eid, den wir alle geleistet haben, gemeint ist, sind wir dabei. **Doch in den letzten Monaten mehren sich Hinweise, dass die Politik ein Wohlverhalten gegenüber Parteien oder Koalitionsverträgen erwartet. Diese Art von Gehorsam passt nicht in eine demokratische Polizei. Sie wäre ein Irrweg.**

Dass der Berliner Verfassungsschutz in Sachen Extremismus berät und seinen Job gut macht, daran haben wir nie gezweifelt. Doch selbst dieser Punkt schafft es auf die Konzeptliste.

Und ebenso haben wir mit Beauftragten eine lange Erfahrung. Sie haben in vielen Fällen das Hellfeld vergrößert und in alle Richtungen sensibilisiert. Eine brauchbare, aber keine neue Erfindung.

Die Nutzung von anonymen Hinweisen, gar die Etablierung eines anonymen Hinweisge-

Impressum:

Redaktion: Kay Biewald
E-Mail: presse@dpolg-berlin.de
V. i. S. d. P. Bodo Pfalzgraf
Landesgeschäftsstelle:
Alt-Moabit 96 a, 10559 Berlin
Besuchszeiten:
Mo. bis Mi. 9–15 Uhr
Do. 9–18 Uhr
Fr. 9–13 Uhr
Telefonsprechzeiten:
Mo. bis Fr. 10–13 Uhr
Tel. 030.3933073
Fax 030.3935092
Internet: www.dpolg.berlin
E-Mail: post@dpolg-berlin.de
ISSN: 0723-1814

Facebook: @polizei.berlin.5
Twitter: @DPolGBerlin
WhatsApp: 0176.73282828
Instagram: @dpolgberlin



Wer mit seinem Handy diesen Code einscann, wird automatisch auf unsere Homepage geleitet.



bersystems hingegen kann abseits der erprobten Pfade zur Korruptionsbekämpfung auch zu risikobehafteten schwerwiegenden wie unhaltbaren Behauptungen führen, die anschließend nicht einmal das Papier wert sind, auf dem sie geschrieben wurden. Der Pfad zwischen sinnvoller Extremismusprävention und einem denunziatorischen Anschuldigungssystem ist schmal.

Dass alle gewonnenen Erkenntnisse der politischen Führung und der Behördenleitung in einem Lagebericht regelmäßig vorliegen sollten, war und ist unbestritten. Daraus einen Konzeptpunkt zu zaubern, verdeutlicht das Strickmuster der Vorlage.

Mit einer frühzeitigen und niedrigschwelligen Meldepflichtung von Vorfällen mit verfassungsfreundlichen Tendenzen soll das fachaufsichtliche Monitoring gestärkt werden. In die-

sem Zusammenhang reagieren etliche Kolleginnen und Kollegen mit Ostwurzeln und ohne jegliche persönliche Extremismusverdachtsmomente sofort allergisch. Da bleibt wohl noch ein ordentliches Stück Erklärungsarbeit zu leisten.

Die Supervision kommt. Endlich! Längst überfällig, auch wenn sie viel zu kurz gedacht in das Gewand der Extremismusbekämpfung gehüllt ist. **Aber bitte schön nicht nur für Führungskräfte.** Eine verpflichtende Supervision ist weltweit ein wichtiger Baustein für eine bürgernahe, empathische und erfolgreiche Polizeiarbeit.

Die Erhöhung der Bereitschaft zu Umfeldveränderungen kann zu einem ganz heißen Punkt reifen. Schon Oma sagte: Umwelt formt die Menschen. Wer jahrzehntelang im kriminellen Brennpunkt arbeitet, der hat oft und mit einer gewissen Berechti-

gung einen anderen Blick auf die Probleme. Und ein erhöhtes Risiko, selbst Schaden zu nehmen. Im Bereich der Kinderpornografie wird längst mit hoher Sorgfalt auf die Psychohygiene der Mitarbeitenden geachtet. In den kriminellen Sümpfen dieser Stadt hat der alltägliche Wahnsinn bislang wenig interessiert. Darum kann der gedankliche Ansatz nur begrüßt werden, auch wenn eine Dauerrotation auf Funkwagenebene wenig sinnvoll erscheint: Kiezwissen ist nicht in Seminaren zu vermitteln.

Eine stärkere Fokussierung auf die Grundwerte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist seit langer Zeit überfällig. Verbesserte Stundenansätze und Lehrinhalte am Beginn der Ausbildung und im Studium legen das wesentliche Fundament für ein demokratisches Selbstverständnis der Polizeiarbeit. Ob und wie der Extremismusbeauftragte

das dauerhaft leisten kann, wird zu prüfen sein.

Mit besonderer Skepsis wird der sogenannte Berliner Polizei Monitor zu betrachten sein. Dahinter verbirgt sich offenbar eine Studie zu Einstellungsmustern und Wertvorstellungen unter Mitarbeitenden der Polizei Berlin. Das klingt recht neutral. Ob dahinter die angekündigte Rassistusstudie steckt, bleibt zunächst unklar. Am Ende kommt es auf das Studiendesign, auf die Neutralität der Fragestellungen, an. Erst wenn das bekannt ist, kann man den Punkt tatsächlich beurteilen.

Für uns alle gilt: Wachsam bleiben! Die Freiheit und die Demokratie müssen täglich geschützt und gegen Rechtsbrecher behauptet werden. Wir sind dabei!

*Euer Bodo Pfalzgraf,
Landesvorsitzender
DPoIG Berlin*

Extremismuskonzept Der 11-Punkte-Plan

In der Verantwortung von Innenstaatssekretär Torsten Akmann hat die Senatsverwaltung für Inneres und Sport ein insgesamt elf Maßnahmen umfassendes Konzept erarbeitet. Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Stärkung der Aus- und Fortbildung, dem Ausbau und der konsequenten Nutzung struktureller Früherkennungssysteme sowie der entschlossenen Ahndung disziplinarrechtlicher Verletzungen der Verfassungstreuepflicht.

Das Konzept umfasst elf unterschiedliche Maßnahmen:

► **Erweiterung der Zuverlässigkeitsüberprüfung**

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport bereitet für das Gesetzgebungsverfahren

Rechtsgrundlagen für die Zuverlässigkeitsüberprüfung von Bewerberinnen und Bewerbern sowohl vor einer Einstellung bei der Polizei Berlin als auch in regelmäßigen Abständen während des dienstlichen Werdegangs vor.

► **Disziplinarrecht**

Zur Vereinheitlichung disziplinarrechtlicher Maßnahmen sollen disziplinarwürdige Sachverhalte mithilfe von Farbkategorien klassifiziert werden. Die Klassifizierung entbindet nicht von einer Einzelfallprüfung. Anhand der fünf Kategorien

- Rot (Gesicherte Erkenntnis)
- Orange (Hinreichender Verdacht fehlender Verfassungstreue)
- Gelb (Tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht)

- Grün (Vermutung begründet keinen Verdacht)
- Blau (keinerlei Anhaltspunkte)

lassen sich damit mögliche Verletzungen der Verfassungstreuepflicht sowie Verletzungen der Wohlverhaltenspflicht standardisiert einstufen und bearbeiten.

Insbesondere bei Vorliegen der Kategorien „Rot“ und „Orange“ soll eine Entlassung der betreffenden Dienstkraft erfolgen.

► **Beratung durch den Berliner Verfassungsschutz**

Sofern bei einer Dienststelle tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht vorliegen, dass Dienstkräfte Bestrebungen unternehmen oder unterstützen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, sind die entsprechenden Informationen unter Wahrung von § 45 Abs. 1 GGO I

auch der für den Verfassungsschutz zuständigen Abteilung II der Senatsverwaltung für Inneres und Sport mitzuteilen.

► **Extremismusbeauftragte/r bei der Polizei Berlin**

Die/der Extremismusbeauftragte soll die bereits bestehenden Handlungsoptionen ergänzen und bündeln. Er oder sie ist Ansprechpartner/in für die Behördenleitung, Führungskräfte sowie Mitarbeitende. Er/sie sorgt für die Vernetzung und Kommunikation nach innen und nach außen in die Zivilgesellschaft.

► **Anonymes Hinweisgebersystem**

Das webbasierte Anonyme Hinweisgebersystem (AHS) wurde bislang ausschließlich im Bereich der Korruptionsbekämpfung eingesetzt. Es könnte für die Aufnahme von internen Hinwei-



sen zu extremistischen Tendenzen innerhalb der Polizei Berlin ausgeweitet und außerdem als Beratungssystem etabliert werden. Mithilfe des Systems ist es möglich, mit dem Ratsuchenden beziehungsweise Hinweisgeber unter Wahrung der Anonymität in einen Dialog einzutreten.

► Lagebericht

Die aus einer Erweiterung der statistischen Erfassung von Straf- und Disziplinarverfahren, der Ausweitung der Zuverlässigkeitsprüfung, Nutzung des Anonymen Hinweisgebersystems und Arbeit des oder der Extremismusbeauftragten gewonnenen Erkenntnisse werden zum Zwecke der internen Auswertung der Behördenleitung und zur Ausübung der Fachaufsicht regelmäßig der Senatsverwaltung für Inneres und Sport wiederkehrend als Lagebericht vorgelegt.

► Fach- und dienstaufsichtliches Monitoring

Mit einer frühzeitigen und niedrigschwelligen Meldeverpflichtung von Vorfällen mit verfassungsfeindlichen Tendenzen werden das dienstaufsichtliche Monitoring durch die Behördenleitung sowie das fachaufsichtliche Monitoring durch die Senatsverwaltung für Inneres und Sport weiter gestärkt.

► Supervision

Insbesondere für Führungskräfte in besonders belasteten Einsatzräumen soll zukünftig das bereits bestehende Angebot einer Supervision deutlich ausgebaut und standardisiert angeboten werden. Dadurch soll die Möglichkeit eröffnet werden, mit eigenen, aber auch negativen Erfahrungen der unterstellten Dienstkräfte professionell und empathisch umzugehen.

► Stärkung der Bereitschaft zur Umfeldveränderung

Wiederkehrende belastende Arbeits- oder Einsatzsituationen beziehungsweise die dauerhafte Verwendung in hoch belasteten Einsatzgebieten können zu einer negativen Prägung der Dienstkräfte beitragen. Ein Wechsel des Umfeldes ist geeignet, um in Einzelfällen rechtzeitig einer solchen Entwicklung entgegenzuwirken. Zukünftig soll daher stärker die Bereitschaft unter den Dienstkräften zur Umfeldveränderung gefördert werden, um einer dauerhaft negativen Prägung vorzubeugen.

► Aus- und Fortbildung

Unter Einbeziehung der/des Extremismusbeauftragten wird in der Aus- und Fortbildung ein stärkerer Fokus auf die Vermittlung der Grund-

werte der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gelegt sowie die Wahrnehmung und der Umgang mit Indikatoren für Extremismus und Radikalisierung geschult.

► Berliner Polizei Monitor – Studie zu Einstellungsmustern und Wertvorstellungen unter Mitarbeitenden der Polizei Berlin

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport wird eine wissenschaftliche Studie in Auftrag geben, die Einstellungsmuster und Wertvorstellungen unter den Mitarbeitenden der Polizei Berlin untersucht. Zusätzlich sollte im Rahmen der Studie untersucht werden, ob und wenn ja welche Aufgabengebiete und Einsatzgebiete besonders anfällig sind für die Entwicklung extremistischer Tendenzen. ■

Berlins Senat muss aufwachen. Die DPoIG Berlin fordert: „Kämpft um die Hauptstadtzulage!“

Die Abgeordneten aus dem Berliner Abgeordnetenhaus hatten es fest beschlossen und versprochen: Nach ihrer Sitzung des Hauptausschusses am 27. Mai verkündeten sie, dass alle aktiven Dienstkräfte des Landes Berlin ab November eine monatliche, sogenannte Hauptstadtzulage bekommen.

Damit auch die Tarifbeschäftigten diese Zulage erhalten können, bedarf es der Zustimmung der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Doch genau die sollen ihre Zustimmung laut Presseberichten nun verhindert haben. Offenbar gönnen sie den Berliner Dienstkräften diese Zusatzleistung nicht! Und der Senat zieht den Kopf ein.

„Mit diesem unglaublichen Politikchaos hat der Senat alle Be-

kenntnisse zum öffentlichen Dienst zu Lippenbekenntnissen gemacht“, sagt unser Landesvorsitzender Bodo Pfalzgraf. Die DPoIG Berlin fordert, dass die Berliner Abgeordneten alles tun, um ihr Versprechen zu halten. „Arbeitnehmer und Beamte dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Dieses selbstangerichtete Chaos muss schnell beseitigt werden.“

Am 11. August hatte der Personalservice der Polizei Berlin wie folgt informiert:

► Aktive Beamte bis zur Besoldungsgruppe A 13 mit Amtszulage und Tarifbeschäftigte bis einschließlich Entgeltgruppe E 13 sollen eine nicht ruhegehaltsfähige monatliche Zulage in Höhe von 150 Euro erhalten.

Jeder Beschäftigte soll eine Wahlmöglichkeit in der Auszahlung bekommen: Entweder 150 Euro in Form eines steuerfreien Zuschusses zum VBB-Firmenticket (sind dies weniger als 150 Euro, wird der Rest ausbezahlt und ist zu versteuern). Oder 150 Euro als steuerpflichtige Zulage.

► Aktive Beamte ab Besoldungsgruppe A 14 und Tarifbeschäftigte oberhalb der Entgeltgruppe E 13 Ü bzw. E 14 sollen einen monatlichen Zuschuss zum VBB-Firmenticket in Höhe von 15 Euro erhalten.
 ► Polizeischüler sollen einen monatlichen Zuschuss für ihr VBB-Azubi-Ticket in Höhe von 30,42 Euro, weitere 19,58 Euro werden ausbezahlt.
 ► Studierende sollen einen monatlichen Zuschuss in Höhe des



► Kay Biewald

VBB-Firmentickets ab erhalten.
 ► Teilzeit-Beschäftigte sollen die Hauptstadtzulage mit einem ungekürzten Zuschuss zum VBB-Firmenticket und einem entsprechend ihrer reduzierten Arbeitszeit gekürzten Zulagenbetrag erhalten.

Wir halten Euch auf dem Laufenden!

Euer Landesredakteur
Kay Biewald



Der Polizeiangeestellte Roger Thiel über Berlins Geschwindigkeitsmessgeräte Unser Profi am Laser

Rund 15 Minuten dauert es: Dann ist der „Blitzer“ eingerichtet, justiert und kann Aufnahmen liefern. Wie sich die Geräte im Alltag machen, was die Vorteile und Nachteile der Messsysteme sind, erklärt Roger Thiel im POLIZEISPIEGEL.

Wenn keine Einsätze vorliegen, fährt Roger Thiel mit dem Radarwagen raus. Der 57-Jährige ist seit zehn Jahren bei der Polizei als Angestellter beschäftigt. Er begann seinen Dienst beim Zentralen Objektschutz und absolvierte im Jahr 2018 den Lehrgang zum Polizeiangeestellten im Sicherheits- und Ordnungsdienst (PAng SOD).

„Es gibt das Messsystem FM1, das PSS Poliscan Speed und das Traffistar S350“, sagt der Angestellte. Sein Favorit: das FM1. Roger Thiel: „Mit diesem Gerät kann ich sehr vielfältig arbeiten. Es misst beispielsweise Geschwindigkeiten und Rotlichtverstöße, auch auf Busspuren.“ Die Traffistar S350 dagegen sei nur aus dem Fahrzeug heraus zu betreiben und leider nicht so flexibel einsetzbar. „Auch die Handhabung ist suboptimal“, sagt er.

Wann und wo er messen darf, bekommt er meist einen Tag zuvor genannt. „Entweder wir bekommen den Abschnitt oder auch eine spezielle Straße benannt“, sagt Roger Thiel. „Ab und zu handelt es sich um den Hinweis eines Bürgers.“

Ist er am Einsatzort angekommen, notiert er sich die Maße – entscheidend sind die Entfernung zwischen Fahrbahn und Laser, die Entfernung zur Fahrspur sowie die Spurbreiten. Der Polizeiangeestellte erklärt: „Diese und andere Daten gebe ich, nachdem ich das Messsystem hochgefahren und die Matrix überprüft habe, in meinen Computer ein.“ Danach beginnt die Jus-



> Das Messsystem PoliScan FM1 im Einsatzfahrzeug mit Armaturen



> Das Messsystem Traffistar S350 im Einsatzfahrzeug

© Roger Thiel (5)



> Auf dem Gehweg aufgestelltes Messgerät PoliScan FM1

tierung: Der Laserstrahl wird hoch oder runter gestellt. Bevor die richtige Messung losgeht, werden Probefelder geschossen. „Um zu sehen, ob der Messrahmen ordnungsgemäß auf dem Bild zu erkennen

ist“, sagt er. Das Einrichten dauert etwa 15 Minuten.

Macht ihm diese Arbeit Spaß? Roger Thiel: „Ich mache den Job sehr gerne, sonst hätte ich mich nicht auf diese Stelle be-

worben.“ Doch ganz zufrieden ist er mit der Technik nicht: „Ich würde mir wünschen, dass die Verantwortlichen, die die Geräte beschaffen, vorher mal in den Außeneinsatz kommen und sehen, was in der Praxis wichtig ist.“

Problematisch sieht er auch die vorgegebene Messzeit. „Meine Kollegen und ich können sie teilweise wegen der langen An- und Abfahrtswege gar nicht oder nur teilweise schaffen“, sagt der 57-Jährige. Der Verkehrsdienst wurde zentral nach Kreuzberg verlegt. Gibt es einen Auftrag in einem der Außenbezirke, dauert eine Fahrstrecke allein mehr als eine Stunde.

Seine Statistik ist gut: „Ich hatte mal in fünf Stunden 3 000 Fahrzeuge gemessen und 1 500 davon beweissicher erfasst. Das war aber noch nicht mein Rekord. Dieser liegt bei knapp 4 000 Fahrzeugen in fünfeinhalb Stunden, von denen mehr als 1 600 zu

schnell waren“, sagt er. „Es kommt aber auch vor, dass ich in fünf Stunden nur 20 oder 30 Bilder mache.“

Tatsächlich ist das ja gut: Denn je weniger Geblitzte, umso besser ist das Verhalten der Verkehrsteilnehmer.



> Der Autor Roger Thiel

> Abgeltung des Grundsatzurteils zu Bereitschaftsdienstzeiten

Eine unendliche Geschichte geht zu Ende

Die Umsetzung des Grundsatzurteils (BVerwG 2 C 21.15) zur Abgeltbarkeit von Bereitschaftsdienstzeiten ist im Jahr 2020 fast abgeschlossen. Nach mehreren vorinstanzlichen Urteilen in Berlin, Münster, Köln, Mannheim und Stuttgart hatte das Bundesverwaltungsgericht am 17. November 2016 die Anerkennung von Bereitschaftsdienstzeiten im Verhältnis 1:1 zugesprochen.

Im letzten Halbjahr wurden rund 2 200 ausstehende Antragsverfahren abgearbeitet und den betroffenen Mitarbeitenden erhebliche Mengen an berechtigten Freizeitansprüchen als Freizeitstunden gutgeschrieben.

Aktuell existiert noch eine überschaubare Anzahl an Widerspruchsverfahren im niedrigen dreistelligen Bereich. Hierbei handelt es sich zum Großteil um Einzelfälle oder Sonderkonstellationen, abseits von Großsätzen wie Gorleben. Nach Sichtung der Einzelstundenachweise und sonstiger Unterlagen werden auch diese Verfahren in Kürze ihren Abschluss finden. Somit werden knapp sechs Jahre nach Beginn des ersten Rechtsstreits sämtliche Ansprüche von Mitarbeitenden umgesetzt. Das Kapitel „Abgeltung der Bereitschaftsdienstzeiten“ findet sein Ende.

Als DPoIG bleiben wir weiterhin für Euch am Ball.

Euer Christoph Lüdicke, Beisitzer Jugend



> Christoph Lüdicke ist Beisitzer Jugend in der DPoIG Berlin.



Ein Blick in die Zukunft: Neue Möglichkeiten der mobilen und stationären Energieversorgung für die Polizei

(Not-)Stromversorgung mit Brennstoffzellen

Versorgungssicherheit in Energiefragen ist mittlerweile eine der Schlüsselfragen im 21. Jahrhundert und ein kritischer Bestandteil hinsichtlich des Funktionierens einer modernen Gesellschaft.

Die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) sind an der Umsetzung und Wahrung der Sicherheitsaufgabe des Staates maßgeblich beteiligt. Die zuverlässige, netzunabhängige Stromversorgung ist eine der großen technischen Herausforderungen für moderne Sicherheitskräfte und wird im Digitalzeitalter noch wichtiger. BOS-Kräfte müssen in Ausnahmeszenarien und Katastrophenfällen, aber auch in alltäglichen Bedrohungslagen schnell und effizient vor Ort operieren. Beleuchtung, Kommunikations- und Ortungssysteme, Optronik, Ladung von Drohnenbatterien, Laptops, Mess-, Video- und Audiogeräte müssen mobil und stationär auch fern vom Netz zuverlässig und unterbrechungsfrei funktionieren. Dabei basiert die Stromversorgung fast ausschließlich auf Generatoren und Batterielösungen mit sehr begrenzter Reichweite. Das führt je nach Einsatzdauer zu einem enormen zusätzlichen logistischen Aufwand und macht längere (vom Fahrzeug unabhängige) Einsatzzeiten alleine aufgrund des enormen Batteriegewichts nahezu unmöglich.

Der Fokus muss also auf der Sicherstellung der Einsatz- und Durchhaltefähigkeit unter Berücksichtigung taktischer Belange liegen. Je nach Betriebsart unterliegen die Verbraucher unterschiedlicher Nutzung. Moderne Einsätze von Polizei und BOS erfordern somit ein auf den Einsatz konzipiertes Ener-

giekonzept mit weit besseren Eigenschaften, um auch die kommenden Möglichkeiten der Digitalisierung uneingeschränkt zu nutzen. Zur Wahrnehmung ihrer funktionalen Aufgaben benötigt gerade die Polizei eine sichere und qualitativ hochwertige Energieversorgung, die unter anderem die Kriterien „Vernetzung“, „Reduzierung des logistischen Versorgungsaufwands“, „Verminderung der Gefährdung eigener/verbundener Kräfte“ sowie „Reduzierung von Abhängigkeit (Autarkie)“ erfüllt.

Eine leichte, leise, hocheffiziente Lösung sind Stromversorgungslösungen mit Brennstoffzellen auf der Basis von Direktmethanol (Direkt-Methanol Brennstoffzellentechnologie – DMFC, aus dem Englischen: Direct Methanol Fuel Cell) sowie Wasserstoff. Diese Brennstoffzellen wandeln die chemische Energie direkt ohne Zwischenschritte und daher mit sehr hohem Wirkungsgrad in elektrische Energie um.

Brennstoffzellen sind nicht als Ersatz für Batterien gedacht, sondern als Ergänzung. Batterien haben den Vorteil der hohen Spitzenstromfähigkeit, aber den entscheidenden Nachteil der limitierten Kapazität, welche sich hervorragend durch die Kombination mit der Brennstoffzellentechnologie ausgleichen lässt. Neben der gesteigerten Autarkie ist die Kosteneinsparung ein weiterer wichtiger Vorteil von Brennstoffzellen. Die Aufrechterhal-



> Der XCase. Die patente Idee zur Energieversorgung von SFC Energy AG.

tung der Stromversorgung mit Batterien führt neben Material-, Logistik- und Entsorgungskosten zu zusätzlichen Kosten für Ladegeräte, Generatoren, Treibstoff und weiteres Zubehör, die durch den Einsatz von Brennstoffzellen deutlich reduziert werden. Dadurch haben Anwender nicht nur immer volle Energiereserven, die Batterien halten auch wesentlich länger, da die kontinuierliche Aufladung sie bei korrekter Auslegung vor schädlicher Tiefentladung schützt. Gerade für die Polizei bietet die Verwendung dieser Technologie daher entscheidende Vorteile gegenüber anderen Stromversorgern: Die Brennstoffzellen sind nicht detektierbar, geräuscharm, sehr wartungsarm, bedienerfreundlich und haben eine schnelle Einsatzfähigkeit.

Egal, ob als mobile Integrationslösung in Behördenfahrzeugen (Erhöhung von Einsatzdauer, Missionssicherheit, Energieeffizienz) sowie Reduzierung des Fahrzeuggewichtes und Vereinfachung der Logistik, als abgesetzte (netzferne) Stromversorgung für stationäre und semistationäre Anwendungen

– zum Beispiel für lokale Notstromversorgung, Tatortabsicherung, (verdeckte) Überwachungen, Sicherung größerer Menschenansammlungen, Beleuchtung, „robuste“ Einsatzlagen und Schutz kritischer Infrastrukturen: Brennstoffzellen-Hybrid-Systeme bilden eine sinnvolle Alternative zu klassischen Stromerzeugern wie Dieselgeneratoren unter anderem hinsichtlich Verbrauch beziehungsweise Betrieb, Lagerung, Wartung und Diagnose.

Neben der Vorreiterrolle, welche sowohl Interventions- beziehungsweise Spezial- als auch Streifenkräfte durch den Einsatz dieser Technologie einnehmen können, bieten Brennstoffzellen als „Marathon-Läufer“ in Kombination mit einer Batterie als „Sprinter“ in der richtigen Anwendung ein energetisches Hybridsystem mit immenser Effizienz für eine sehr breite Anwendung bei Sicherheitsbehörden. Sie ermöglicht unter anderem eine längere Missionsdauer und erhöht als „Game Changer“ die Sicherheit der Einsatzkräfte.

*Christian Rucker,
SFC Energy AG*



DPoIG im Porträt: Wer mischt bei der DPoIG-Berlin so mit? Wir porträtieren die Menschen backstage. Besser gesagt: Ihr porträtiert euch selbst!

Abwechslungsreich

Unser Prinzip: Wir schicken Dir einen üppigen Fragekatalog. Du antwortest nur, worauf Du Lust hast. In dieser Ausgabe: **Alexander Wurl vom Kreisverband Dir E/V**. Der Mann mag es kurz und knackig.

Wie heißt Du?
Alexander Wurl

Wie alt bist Du? **52 Jahre**

Wo bist du geboren? **Berlin**

Was arbeiten Deine Eltern?
Mutter Schneiderin, Vater Einzelhandelskaufmann, später BVG Busfahrer

Hast Du Geschwister?
Nein

Hast Du Familie?
Verheiratet, keine Kinder

Wie bist Du ausgebildet?
Mittlere Reife (Realschule), gleich nach der Schule zur Polizei

Warum bist Du zur Polizei gegangen?
Da ich nicht nur in geschlossenen Räumen arbeiten und etwas mit Menschen zu tun haben wollte, fiel die Berufswahl auf die Polizei (Einstellung 9/85).

Welchen Dienstgrad hast Du?
PK

Wie verlief Dein Werdegang?
Ausbildung mittlerer Dienst Schutzpolizei, Einsatzbereit-

schaft, Abschnitt, Polizeischule, Bereitschaftspolizei, Abschnitt, Verkehrsdienst

Welche Funktion hast Du aktuell?
Beamter im Begleitschutz und Verkehrskommando

Was ist das Beste daran?
Sehr abwechslungsreich auch durch die Staatsbesuche

Wie sind Deine Arbeitszeiten?
Zehn-Stunden-Dienst im Wechsel (früh, mittel, spät), zwei Tage frei

Was war Deine gefährlichste Situation auf der Arbeit?

Beim Einsatz Staatspräsident Rumänien als Verkehrskommando (Motorrad): Unfall mit einem



➤ Polizeikommissar Alexander Wurl und sein Arbeitsmaterial.

Pkw, der mir – trotz durch Verkehrsposten gesperrter Kreuzung – die Vorfahrt nahm

Wann bist Du in die DPoIG eingetreten?
Wechsel zur DPoIG am 1. Oktober 2008, jetzt Beisitzer BVkD im KV Dir E/V

Welche Hobbys hast Du?
Motorrad, Hunde

Wo erholst Du Dich?
Zu Hause außerhalb Berlins ■

Landesantidiskriminierungsgesetz (LADG)

LADG-Fortsetzung

In der vorherigen Ausgabe 7/8 2020 haben wir das Abstimmungsverhalten der Abgeordneten dokumentiert. Nun gibt Bodo Pfalzgraf weitere Informationen zum Umgang mit dem neuen Gesetz.

➤ Der Ablauf beim Diskriminierungsvorwurf

Die genauen Zeitabläufe lassen sich noch nicht konkretisieren, da keine Erfahrungen mit der Ombudsstelle, insbesondere was die Menge der Vorgänge angeht, vorliegen. Derartige Beschwerden können auf verschiedenen Kanälen bei der Polizei Berlin ankommen. Entweder direkt oder über die Ombudsstelle bei der Justizverwaltung. Dann geht der Vorgang immer an die zentrale Beschwerdestelle und wird verteilt. Also vom Verfahren wie bei jeder anderen Beschwerde. Die Antwort an die Ombudsstelle wird

sich inhaltlich mit zwei zentralen Fragen beschäftigen. Zum einen mit der Bewertung des Sachverhalts durch die Polizeibehörde und zum anderen mit der Bewertung des Vorwurfs.

Die Ombudsstelle berät dann den Beschwerdeführer. Wenn der Beschwerdeführer eine Diskriminierung gerichtlich feststellen lassen möchte, muss er Klage beim Verwaltungsgericht einreichen. Verfahrensstand dort: zwischen sechs Monaten und zweieinhalb Jahren bis zur Entscheidung. Sollte dort eine Diskriminierung festgestellt werden, kann der Beschwerdeführer mit einer

erneuten Klage Schadenersatzansprüche vor dem Landgericht geltend machen. Verfahrensstand dort: ein bis 3 Jahre

Zwischen Einsatz und Schadenersatzfeststellung können also locker zwei bis fünf Jahre liegen. Für das Ablaufschema empfehle ich das Schaubild der Behörde zu den FAQ.

➤ Ernennung zum BaL-Status

Wie bisher wird nicht jede Beschwerde zu einem Disziplinarverfahren oder zur Feststellung einer charakterlichen Nichteignung für die Ernennung zum BaL führen. Auszuschließen ist je nach Vorwurf und Wahrheitsgehalt jedoch nichts.

➤ Zwischen Anklage und Verurteilung

Anklage hört sich sehr nach Strafrecht an. Natürlich wird es Einzelfälle geben, wo mit einer

Beleidigung diskriminiert wird. Das grobe Verfahren dazu habe ich oben dargestellt. Wichtig ist, dass allen klar ist, immer den eigenen Rechtsstatus VOR einer Stellungnahme oder Einlassung zu erfragen. Der Bogen von der Wahrheitspflicht über die Dienstleistungspflicht mit einer Unterstützungspflicht zur Funktionsfähigkeit der Verwaltung bis hin zu den Zeugnisverweigerungsrechten ist lang. Man sollte wissen, dass die Erkenntnisse aus dem Verwaltungsverfahren aktuell selbstverständlich Eingang in die Disziplinar- oder Strafakte finden. Eine Regressforderung kommt ab einem grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verhalten in Betracht. Ein Sachverhalt, in dem jemand grob fahrlässig diskriminiert werden könnte, ist mir bislang nicht eingefallen. Ob das Land Berlin – wie in den Fällen von Dienstkräften aus Bund und Ländern zugesagt – ganz oder teilweise auf Regress verzichtet, ob es nach dem Haushaltsrecht überhaupt verzichten kann, bleibt bislang unklar. ■



Goldene Ehrennadel für 40 Jahre Engagement in der DPoIG

Danke, Manne!



© Holger Schulz

> In den Räumen unserer DPoIG-Landesgeschäftsstelle: Bodo Pfalzgraf gratuliert „Manne“ Manfred Diesener (links) zum Jubiläum.

Im August zeichnete Bodo Pfalzgraf in der LGS unseren langjährigen Funktionsträger Manfred Diesener mit der goldenen Ehrennadel für 40 Jahre Mitgliedschaft in der DPoIG Berlin aus. Im Beisein von Holger Schulz, Beisitzer Senioren im LHV, dankte Bodo

Pfalzgraf dem 78-jährigen Geehrten herzlich für sein aktives Wirken an der Polizeiakademie (früher LPS). Bis Ende 2019 warb und betreute er Hunderte junge Mitglieder während ihrer beruflichen Ausbildung.

> Brief an die DPoIG



© privat

> Kaan Güngör ist ein Sommerkind. Sein Vater Ismail Güngör ist 35 Jahre alt. Der Polizeiobermeister arbeitet in der Direktion 5.

Geburtenbeihilfe

Sehr geehrtes DPoIG Team,

ich möchte mich für die Geburtenbeihilfe bedanken, auch dass es so schnell und unkompliziert abgelaufen ist.

Aber viel mehr als das Geld hat mich das persönliche Schreiben von euch erfreut. Ihr habt gezeigt, dass es die richtige Entscheidung war, eurer Gewerkschaft beizutreten.

Ich wünsche dem gesamten DPoIG-Team viel Erfolg und Glück!

Liebe Grüße, Familie Güngör

Notfallnummer der DPoIG Berlin



Gilt nur außerhalb der Geschäftszeiten.

0177.3008710



© aratian / Fotolia

Suchtprobleme? Alkoholprobleme?

Dann Kreuzbund Berlin!

- > Wir bieten Hilfe außerhalb der Polizei!
- > Gruppen in Berlin und bundesweit!
- > Eine ist auch in Deiner Nähe!



Kreuzbund Diözesanverband Berlin e.V.

Tübinger Straße 5, 10715 Berlin

E-Mail: info@kreuzbund-berlin.de, Tel.: 030.85784380

Redaktionsschluss

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Redaktionsschluss für die November-Ausgabe ist der 5. Oktober 2020.

Veröffentlichungen wie Leserbriefe, Termine, Veranstaltungen, sonstige Wünsche oder Kritik bitte an folgende Adresse senden:

> Landesredakteur DPoIG Berlin

Kay Biewald, Alt-Moabit 96 a, 10559 Berlin, oder E-Mail: presse@dpolg-berlin.de

Die Redaktion übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen. Es entsteht kein Anspruch auf Honorierung und Rücksendung.

Alle mit vollem Namen oder Namenszeichen versehenen Artikel oder Leserbriefe stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder der DPoIG dar.



Rechtsschutzberatung

Die Rechtsschutzberatung der DPoIG Berlin für unsere Mitglieder findet nach Vereinbarung und vorheriger telefonischer Rücksprache statt.



Termine können unter 030.3933073-74 vereinbart werden.

Beratung und Gewährung von Rechtsschutz nur nach der Rechtsschutzordnung des dbb.

